

22

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Wie will der Senat künftig mit ausreisepflichtigen Personen in der Kirche umgehen?

Wir fragen den Senat:

Wie viele Personen befinden sich aktuell im Land Bremen im Kirchenasyl bzw. halten sich trotz negativ beschiedenem Dossierverfahren in einer Kirche im Land Bremen auf?

Inwieweit darf der Senator für Inneres und Sport auch Personen aus dem Bremer Kirchenasyl in ihre Heimatländer bzw. in das zuständige Land nach Dublin III zurückführen, wenn die betroffenen Personen in einem anderen Bundesland gemeldet sind?

Wie wird der Bremer Senat ab Februar 2025 mit Menschen umgehen, deren Dossierverfahren negativ beschieden wurde und die sich dennoch weiter in der Kirche aufhalten?

Frank Imhoff und Fraktion der CDU